

■ **Hegra AG**, in Hedingen, Handel mit und Fertigstellung sowie Uebernahme von Vertretungen für elektrotechnische Artikel, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 15. 03. 1999, S. 1690). Statutenänderung: 26. 11. 1998. Qualifizierte Tatbestände: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Erwerb gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste per 31.3.1984 Warenvorräte zum Preise von CHF 45 650.15, von dem CHF 20 000.-- auf das Grundkapital angerechnet wurden.]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch eingeschriebenen Brief an die letztgemeldete Adresse der Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagebuch Nr. 23275 vom 14.08.2003

(01136468 / CH-020.3.911.538-2)